

Dienstag, 24. August 2021, Stadtausgabe / Frankfurt

Keine 3G-Pflicht fürs Personal

Beschäftigte in Restaurants und Fitnessstudios werden nicht kontrolliert

VON JUTTA RIPPEGATHER

Die neuen 3G-Regeln gelten zwar für Mitglieder von Fitnessstudios oder Gäste der Innengastronomie – nicht aber für deren Beschäftigte. Wie das hessische Sozialministerium bestätigte, müssen sie keinen Nachweis erbringen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Für sie gilt weiterhin das Prinzip Freiwilligkeit, sagte eine Sprecherin des Ministeriums der Frankfurter Rundschau am Montag. Und fügte hinzu: „Alle Beschäftigten, deren Tätigkeit mit dem erhöhten Risiko einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus verbunden ist, müssen mindestens zweimal wöchentlich ein Testangebot erhalten.“ Dies habe die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber kostenlos zu stellen. Ob das Personal die Tests nutzt und wenn ja, mit welchem Ergebnis, darf der Chef oder Chefin nicht überprüfen.

Er oder sie dürfe auch nicht fragen, ob man geimpft sei, sagte Ute Fritzel, Sprecherin von Verdi Hessen. Die Gewerkschaft verteidigt dieses Vorgehen. Sie beruft sich dabei auf Artikel 12 des Grundgesetzes, Absatz 1: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

Die Arbeitgeberseite hingegen fordert einheitliche Regeln und argumentiert dabei mit Infektionsschutz und Arbeitsschutz. Es sei doch ein „Widerspruch“, dass Gäste ihre Nachweise vorzeigen müssen, während das Personal noch nicht mal nach seinem Status gefragt werden könne, sagte Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des Hotel- und Gastronomieverband Dehoga Hessen. „Das schafft Probleme, die die Politik lösen muss.“

Ende vergangener Woche traten die neuen Allgemeinverfügungen der kreisfreien Städte und Landkreise in Kraft. Basis ist die aktuali-

sierte hessische Coronavirus-Schutzverordnung, die erstmals berücksichtigt, dass von Geimpften oder Genesenen eine geringere Infektionsgefahr ausgeht. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 gilt demnach die 3G-Regel, etwa in Museen, Sportstudios, Frisiersalons. Weitere Einschränkungen für Nichtgeimpfte sind vorgesehen bei den Inzidenzmarken 50 und 100.

Unterdessen rollt über Hessen die vierte Corona-Welle, überall im Land steigt die Zahl der Neuinfektionen rapide. An der Spitze steht die Stadt Offenbach, die am Montag kurz vor der 100er-Marke stand. Demnach sind viele Menschen von den neuen 3G-Regeln betroffen. In manchen Sportstudios bildeten sich am Wochenende Warteschlangen, um sich als geimpft oder genesen registrieren zu lassen oder alternativ einen aktuellen Test vorzuweisen.

Den Status des Personals hingegen dürfen die Betreiber:innen der Studios ebenso wenig abfragen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Gastronomie und Hotellerie oder in einer anderen betroffenen Branche, etwa in einem Museum. Sie müssen nur in Kenntnis gesetzt werden, wenn es beim Personal zu einem Corona-Fall kommt. „Nach dem Infektionsschutzgesetz ist das meldepflichtig“, sagt Verdi-Sprecherin Fritzel.

Die Landesregierung verweist auf die zum 1. Juli in Kraft getretene Corona-Arbeitsschutzverordnung. Demnach müssen alle Beschäftigten mindestens zweimal wöchentlich ein Testangebot erhalten, wenn sie etwa im Lebensmitteleinzelhandel arbeiten, in der Kindertagesstätte oder in der Fleischproduktion. Ob die sie Offerte nutzen, bleibt ihnen freigestellt. Einzig „bestimmte Beschäftigtengruppen“ können demnach verpflichtet werden.

Womit das nächste Problem angerissen ist, das der Dehoga unter den Nägel brennt. Sie fordert nicht alleine ein einheitliches Vorgehen bei den 3G-Regeln: Zum 11. Oktober endet deutschlandweit das Angebot der kostenlosen Bürgertests. Denn dann hat laut Bundespolitik außer den Kindern jeder und jede ein Impfangebot bekommen. Das gleiche Argument, sagt Dehoga-Geschäftsführer Wagner, müsse auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gelten. Es könne nicht sein, dass diese auch nach dem 11. Oktober kostenlose Tests

zur Verfügung stellen müssen.

Siehe dazu Kommentar auf dieser Seite sowie Seite F6